

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz, Gemeinderat
Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Endres, Stephan,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Motz, Iris,

Abwesend

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die öffentlichen Niederschriften des Gemeinderates vom 02.11.2021 und vom Bauausschuss am 16.11.2021 wurden ohne Einwände genehmigt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden, dass im Zusammenhang mit der Energetischen Sanierung des Schulgebäudes eine Angebotseinholung für die Erneuerung der Eingangstüre für den Schmutzgang der alten Turnhalle durch die Verwaltung eingeholt wurde. Da von einer Fachfirma ein erstes Angebot für rd. 14.000 €(!) angeboten wurde, wurde durch die Verwaltung ein zweites Angebot eingeholt, dass nun bei rd. 9.500 € brutto endet. Seitens des Gremiums wäre zu entscheiden, ob das Angebot für ein zweiflügliges Türelement mit Oberlicht angenommen wird.
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium zudem über die Rückmeldung des Bayerischen Landtags bzgl. der eingereichten Petition (03.02.2021) in Sachen Berücksichtigung der Grundsteuer C im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Petition der Gemeinde Hemhofen in der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 beraten und beschlossen, die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten.

Das ab 01. Januar 2025 geltende Grundsteuergesetz des Bundes (GrStG) gewährt den Kommunen in den Ländern, die dieses Gesetz anwenden, gemäß § 25 Abs. 5 GrStG die Option, für unbebaute aber baureife Grundstücke einen gesonderten, höheren Hebesatz festzusetzen (Grundsteuer C). Im Zuge der Grundsteuerreform kann Bayern von der Abweichungskompetenz des Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 des Grundgesetzes Gebrauch machen und insbesondere für die Besteuerung der Grundstücke des Grundvermögens ein eigenes Grundsteuergesetz erlassen. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zu einem solchen Bayerischen Grundsteuergesetz ist losgelöst und unabhängig vom Bundesrecht zu entscheiden, ob die auf Bundesebene eingeräumte Option für die Kommunen, eine sogenannte Baulandsteuer zu erheben, auch in Bayern gelten soll.

Primäres Ziel des Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Grundsteuerreform war und ist es, den Kommunen die wichtige und stetige Einnahmesäule in Form der Grundsteuer rechtssicher zu erhalten.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 06.12.2020 trug die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung Rechnung, das Gesetzesvorhaben entschlossen voranzutreiben und ein zeitnahes Inkrafttreten der neuen Regelungen zu ermöglichen. Bei dem Ausschluss der Grundsteuer C handelt es sich insoweit um eine politische Entscheidung, die durch den Ministerratsbeschluss vom 10.05.2021, mit dem der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz dem Bayerischen Landtag zugeleitet wurde, bestätigt wurde.

Seit der Einbringung des Gesetzesentwurfs für ein Bayerisches Grundsteuergesetz am 10.05.2021 obliegt die Letztentscheidung über den Ausschluss oder die Einführung einer Grundsteuer C in Bayern dem Bayerischen Landtag.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Franz Axtmann

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. November 2021 wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Reimer Hamm auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. Mit Schreiben vom 03. November 2021 wurde sein Listennachfolger Franz Axtmann über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 GLKrWG).

Mit Erklärung vom 15. November 2021 hat Herr Franz Axtmann die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Der Erste Bürgermeister Ludwig Nagel nimmt Herrn Franz Axtmann folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Franz Axtmann vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen.

Anschließend gibt der Erste Bürgermeister Nagel dem neu vereidigten Gemeinderatsmitglied Franz Axtmann die Hand und beglückwünscht ihn.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einführung eines Alarmsystems als Pilotprojekt für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen aufbauend auf die Studie "Wild abfließendes Wasser" des IB Miller (Sachvortrag Herr Endres, IB Miller)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 wurde das Gremium über die ersten Ergebnisse dieser Studie, gefördert vom Freistaat Bayern, informiert. Basierend nach verschiedenen Rechenmodellen kristallisierten sich dabei verschiedene Örtlichkeiten im Gemeindegebiet heraus, die nach den örtlichen Gegebenheiten durch Überflutung gefährdet sind. In einem nächsten Schritt wird nun eine konzeptionelle Maßnahmenentwicklung und eine integrale Strategie zum kommunalen Sturm- und Risikomanagement erarbeitet werden. Die Maßnahme soll in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden.

Aufbauend auf diese Analyse bietet nun unser langjähriger Dienstleister Tablano als Pilotprojekt ein Frühwarnalarmsystem an. Die Gemeinde Hemhofen wurde dabei als langjähriger Partner u. a. auch im Bereich Kanal-, Baum- und Leuchtenbestand als Gefährte für diese Studie auserkoren.

Über die Funktionsweise einschl. der einzelnen Abfolgen im Bedarfsfall referiert Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt dem Pilotprojekt der Firma Tablano beizutreten.

Beschluss: Ja 6 Nein 14

zu 5 Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedes Reimer Hamm

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Nagel bedankt sich bei Herrn Reimer Hamm für sein Engagement als Gemeinderat sowie dritter Bürgermeister in Hemhofen und überreicht ihm ein Präsent der Gemeinde Hemhofen. Er würdigt seine langjährigen Verdienste um das Gemeinwohl in Hemhofen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung)

Sachverhalt:

Gemäß Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Reimer Hamm auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat muss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen (Anlage) angepasst werden.

Aus diesem Grund gilt es nun die Anlage der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen für nachfolgende Bereiche zu ändern.

Der Vorschlag der CSU lautet wie folgt:

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Dubois Ulrike	Köhler Sebastian, Bischoff Max, Axtmann Franz, Daniel Ute
2.	Kerschbaum Gerhard	
3.	Wölfel Marcus	
4.	Reck Karlheinz	Bräutigam Lutz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Koch Thomas	Schneider Benedikt, Heilmann Alexander
6.	Müller Hansjürgen	
7.	Brandmähl-Estor Gerd	Wagner Gerhard, Emrich Jutta
8.	Motz Iris	Marr Dominik

Finanzausschuss (vorberatend):

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Wölfel Marcus	Kerschbaum Gerhard, Bischoff Max,

2.	Köhler Sebastian	Dubois Ulrike, Daniel Ute
3.	Axtmann Franz	
4.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Heilmann Alexander	Müller Hansjürgen, Koch Thomas
6.	Schneider Benedikt	
7.	Wagner Gerhard	Brandmähl-Estor Gerd, Emrich Jutta
8.	Marr Dominik	Motz Iris

Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend):

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Köhler Sebastian	Wölfel Marcus, Kerschbaum Gerhard, Dubois Ulrike, Axtmann Franz
2.	Daniel Ute	
3.	Bischoff Max	
4.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Koch Thomas	Heilmann Alexander, Schneider Benedikt
6.	Emrich Jutta	Brandmähl-Estor Gerd, Wagner Gerhard
7.	Marr Dominik	Motz Iris

Zum Vorsitzenden wurde GR Koch bestimmt. Der Stellvertreter GR Bräutigam wurde vom Gremium selbst bestimmt.

Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Dubois Ulrike	Axtmann Franz
2.	Wölfel Marcus	Köhler Sebastian
3.	Kerschbaum Gerhard	Bischoff Max
4.	Rosiwal-Meißner Monika	Wulff Tanja
5.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz
6.	Mächtel Stefan	Müller Hansjürgen
7.	Schneider Benedikt	Heilmann Alexander
8.	Wagner Gerhard	Brandmähl-Estor Gerd
9.	Marr Dominik	Motz Iris

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bgm. Nagel die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Geschäftsleiter Friedrich.

Die Wahl des/der dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters/in ist nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist dabei der, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

GR Bräutigam stellte vorab den Geschäftsordnungsantrag, dass in Zukunft kein dritter Bürgermeister mehr gewählt werden soll (Beschluss 8:12). Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Seitens des Gremiums wurden hierzu folgende Vorschläge herangereicht:

Wahl zum 3. Bürgermeister / zur 3. Bürgermeisterin:

Vorschlag von GR Wölfel – GR`in Dubois

Vorschlag von GR Schneider – GR Heilmann

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. **Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin:**

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiterin Frau Krauß stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des dritten Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf die GR`in Dubois 12 von 17 gültigen Stimmen und auf GR Heilmann 5 von 17 gültigen Stimmen.

3 abgegebene Stimmzettel waren ungültig. Gemeinderätin Dubois hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärte dieser, dass er/sie die Wahl annimmt. Damit ist GR`in Dubois zum 3. Bürgermeister gewählt.

zu 8 Auftragsvergabe für die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 10 "Ehemaliges Bahnhofsgelände" auf Grundlage des Urteils aus dem Normenkontrollverfahren

Sachverhalt:

Anlässlich einer Normenkontrollsache (Gerichtsurteil Ende 2018 und Mitte 2019) hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.08.2019 in Sachen des Bebauungs- und Grünordnungsplan „10.1 ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse“ sowie der Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans „Nr. 11 Zeckern-Ost“ dazu entschieden, erneut das Bebauungsplanverfahren durchzuführen und eine fehlerfreie Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen.

Hierfür ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, zur Klärung und Absprache der weiteren Vorgehensweise im Zuge der Normenkontrollsachen das Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg als auch eine hierfür zuständige Rechtsanwältin zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang haben mittlerweile einige Gespräche und vor Ort-Termine stattgefunden.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde das (Nachfolge-)Büro BFS+ GmbH aus Bamberg gebeten, ein Honorarangebot für eine „abgespeckte Version“ des ursprünglichen Bebauungsgebietes abzugeben. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und der Detailkenntnisse aus dem Urteil zum Normenkontrollverfahren konnten umfangreiche Planungsleistungen durch das Büro gekürzt in Ansatz gebracht und angeboten werden. Die derzeitige Honorarermittlung basiert unter der Annahme eines Regelverfahrens nach BauGB. Zudem steht bereits die Bestandsvermessung durch das gleichnamige Büro zur Verfügung.

Dabei werden die Planungsleistungen in 3 Abschnitte unterteilt. Einmal in Grundleistungen (nach Zeitaufwand mit Vorentwurf für Bürgerbeteiligung, Entwurf und Plan zur Beschlussfassung), Besondere Leistungen (wie Immissionsberechnung, Sitzungsteilnahmen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Überarbeiten von Planzeichnungen) und der Grünordnungsplan mit Umweltbericht. Hierzu sind Bruttokosten im Einzelnen von 8.477,56 € für die Grundleistung, 6.113,74 € für die Besonderen Leistungen und 4.165 € für den Grünordnungsplan mit Umweltbericht angeboten. Die Planungsleistungen für den Grünordnungsplan mit Umweltbericht sollen durch das Partnerbüro Team 4 aus Nürnberg ausgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Auftrag für diese Planungsleistungen an das Büro BFS+ aus Bamberg vergeben werden. Zudem erfolgt im laufenden Verfahren die stetige Beratung durch die entsprechende Rechtsanwaltskanzlei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Umweltbericht wird für ein vorläufiges Gesamthonorar von brutto 18.756,30 € an das Büro BFS+ GmbH aus Bamberg auf Grundlage deren Angebotes vom 04.11.2021 vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 entsprechend einzuplanen.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 9 Auftragsvergabe zur Gehwegbefestigung der Verlängerung Wolfenäckerstraße zum Zweckerweiher im Rahmen der Wasserleitungsverlegung durch den Zweckverband

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Hemhofen und Röttenbach hat uns angezeigt, dass beabsichtigt ist, einen Lückenschluss der Wasserleitung zwischen den Baugebieten Zweckerweiher und Wolfenäcker über den gemeindlichen Weg Fl. Nr. 437/1, Gmkg. Hemhofen herzustellen. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr durch die Fa. Raab aus Ebenfeld durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, diesen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg einer ordentlichen Nutzung herbeizuführen, da dieser rege von Fußgängern und Fahrradfahrern als „Trampelpfad“ genutzt wird.

Der Weg konnte durchgehend mit einer Schottertragschicht mit einer Breite von 3,00 m und einer Stärke von 0,25 m ausgebaut werden. Zusätzlich sollte durch den Einbau von variablen Absperrpfosten jeweils beidseitig ein Befahren von Kraftfahrzeugen verhindert werden. Diese Ausbaukosten belaufen sich dabei auf rd. 5.000 € brutto.

Zudem besteht dann auch die Möglichkeit diese Trasse evtl. als Umleitungsstrecke bei einer evtl. Vollsperrung innerhalb des Wolfenäcker- bzw. Zweckerweiher-Gebietes zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verbindungsweg zwischen dem Zweckerweiher und der Wolfenäckerstraße wird mit einer Frostschutzschicht als Tragschicht hergestellt.
3. Zusätzlich wird dieser Weg mit einem Absperrpfosten beidseitig versehen, um ein dauerhaftes Befahren mit Kraftfahrzeugen zu unterbinden.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Straßenunterhalt bei der HHSt. 0.6300.5130 ausreichend zur Verfügung.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten (Fa. Fleischmann) einen Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Um die neuen Fußbodenbeläge fachgerecht zu verlegen, müssen die alten Klebstoff- und Spachtelmasse der Altbeläge abgefräst, entsorgt, grundiert und verfestigt werden. Der Umfang konnte bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht abgeschätzt werden.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 13.068,39 €.

Für das Gewerk Malerarbeiten (Fa. Lohse) haben die **Planköpfe Nürnberg** einen Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Durch eine bauablaufbedingte Anpassung wurden die Arbeiten für das Verschließen der zahlreichen Schlitzte an den Maler übertragen.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beläuft sich auf insgesamt 2.270,52 €.

Das **IB Weber aus Forchheim** hat für das Gewerk Elektro (Fa. Cantarella) einen Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 16: „Aufgrund des während der Bauzeit geänderten Brandschutzkonzeptes muss die vorhandene Brandmeldeanlage ersetzt werden, da sie nicht mehr den technischen Anforderungen nach DIN 14675 entspricht.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 30.844,72 €.

Wie bereits mehrfach berichtet, müssen aufgrund des fortgeschriebenen Brandschutzkonzeptes nunmehr Spinde in den Fluren als Stauraum für die alltägliche Kleidung aufgestellt werden. Hierzu werden insgesamt rd. 200 dieser Spinde benötigt. Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich dabei die Kosten bei rd. 32.000 € brutto. Aufgrund von Lieferzeiten bis zu 14 Wochen sind die Spinde umgehend zu bestellen. Die Verwaltung würde weitere Angebote einholen und dann eine entsprechende Vergabe tätigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Vom Nachtrag 1 der Planköpfe Nürnberg zum Gewerk Bodenbelagsarbeiten der Fa. Fleischmann aus Strullendorf wird Kenntnis genommen.
 3. Vom Nachtrag 1 der Planköpfe Nürnberg zum Gewerk Malerarbeiten der Fa. Lohse aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.
-

4. Vom Nachtrag 16 des IB Weber zum Gewerk Elektro der Fa. Cantarella aus Herzogenaurach wird Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote für Kleiderspinde in den Fluren einzuholen. 1. Bgm. Nagel oder dessen Vertreter wird dabei ermächtigt, den Auftrag für solche Spinde an den wirtschaftlich annehmbarsten Bieter zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Gemeinde Röttenbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Süd im Sand" mit zugehöriger Flächen- und Landschaftsplanänderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen wurde zu der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Süd im Sand“ mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu den Entwürfen vom 01.09.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gemeinde Röttenbach hat vor einigen Jahren das Gewerbegebiet „Süd im Sand“ in mehreren Bauabschnitten entwickelt. Die Gewerbegrundstücke sind aufgrund der großen Nachfrage schnell bebaut worden. Nun benötigt einer der ortsansässigen Betriebe dringend Erweiterungsflächen. Da die Grundstücke nördlich und südlich vollständig bebaut sind und im Westen des Grundstücks die Straße „Gewerbering“ verläuft, bleibt dem Eigentümer nur die Möglichkeit einer Erweiterung in den östlich angrenzenden Wald. Ein größeres Gebiet für weitere Betriebe soll nicht entwickelt werden.

Für die Realisierung des Gebietes ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LP) erfolgt parallel.

Ziel ist es eine Teilfläche aus dem angrenzenden Waldstück in das Gewerbegebiet einzubeziehen, um dem bestehenden Betrieb eine Erweiterung am Standort zu ermöglichen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Einwände entgegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden seitens der Gemeinde keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 2

zu 12 Antrag des Hemhofen Gechers Förderverein e. V. auf Förderung nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der Hemhofen Gechers Förderverein e. V. hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 die Gründung des Vereins (10.03.2021) bei der Gemeindeverwaltung angezeigt und die Aufnahme in die Vereinsförderungsrichtlinie der Gemeinde Hemhofen beantragt.

Der Förderverein hat derzeit 33 Mitglieder, davon 8 Kinder. Die Satzung ist ebenfalls Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung von örtlichen Vereinen, Gruppen und Organisationen ist Voraussetzung für eine Förderung, dass die Vereine und Gruppen die Belange Sport, Kultur, Heimatpflege und soziale Zwecke pflegen und seit mindestens einem Kalenderjahr bestehen.

Für die Gewährung von Zuschüssen seitens der Gemeinde Hemhofen ist die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister unerheblich. Der Hemhofen Gechers Förderverein e. V. wurde zudem auch in unserer Vereinsliste verzeichnet. Mindestvoraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis von Vereinsstatuten und einer satzungsgemäß gewählten Vorstandschaft, deren Amtszeit noch nicht abgelaufen ist. Sonstige Gruppen können durch Antrag und auf Beschluss des Gemeinderates in die Vereinsförderung aufgenommen werden.

Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, den Hemhofen Gechers Förderverein e. V. in die Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen unter dem Reiter Laufende Zuschüsse (III.) in eine der beiden Varianten aufzunehmen.

- Sockelbetrag zzgl. Mitgliederförderung
(Mitgliederförderung: 1,50 Euro pro Mitglied, zusätzlich 6,00 Euro für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Sockelbetrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Hemhofen Gechers Förderverein e. V. in die Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen aufzunehmen und gewährt hiermit einen Sockelbetrag zzgl. Mitgliederförderung in Höhe von 250,00 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Anpassungen in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 13 Kirchweih 2022 (Festlegung der Stellplätze und Festlegung der Sperrzeit)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren (nur „bestehende“ Akteure) wird die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2022 durch die Verwaltung vorgenommen und anschließend der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt. Die Platzvergabe soll für die kommende Kirchweih 2022 so erfolgen, dass ausreichend Abstände zwischen den einzelnen Akteuren gehalten werden können (Beachtung Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie). Die Kirchweih findet im Jahr 2022 auf dem Standort Haag Wiese statt (neben dem Gasthaus Zum Goldenen Schwan).

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Der Bieranstich findet im Übrigen in diesem Jahr im Gasthaus „Goldener Schwan“, Hauptstraße statt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrzeiten wie folgt festzulegen:

Freitag	02.00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
5. Während der Kirchweih 2022 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr
6. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 09. November 2021 eine anonyme Geldspende in Höhe von 500,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern.

Zudem hat die Gemeinde Hemhofen am 29. November 2021 eine Sachspende (Weihnachtsbaum) der Gärtnerei Großkopf erhalten. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Musikschule.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern sowie die Annahme der Sachspende (Weihnachtsbaum) für die Unterstützung der gemeindlichen Musikschule.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende (Weihnachtsbaum) der Gärtnerei Großkopf für die Unterstützung der gemeindlichen Musikschule anzunehmen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 15 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Umbau und Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes (EVU Gebäude), Peter-Händel-Straße 17, Fl. Nr. 226, Gemarkung Zeckern (Genehmigungsfreistellung)
- Nutzungsänderung in Nagelstudio, Heppstädter Weg 1, Fl. Nr. 259/11, Gemarkung Hemhofen (Genehmigungsfreistellung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 16 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Heilmann erkundigte sich, ob mittlerweile feststeht, ab wann die Kindergartengruppen welche derzeit in der Schule untergebracht sind, in die Feuerwehr umziehen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass im März die zwei Gruppen für ca. 3 Monate in der Feuerwehr und dem Bürgertreff untergebracht werden müssen.

Des Weiteren wollte GR Heilmann wissen, ob hinsichtlich des Beschlusses der Staatsregierung zur täglichen Testung der Kinder im Kindergarten seitens der Verwaltung schon etwas veranlasst wurde. 1. Bgm. Nagel entgegnete hierauf, dass hierzu noch keine schriftliche Handlungsempfehlung seitens der Staatsregierung im Rathaus vorläge. Sobald diese im Hause ist, werde selbstverständlich Entsprechendes umgesetzt.

GR`in Wulff fragte an, ob in Zukunft weiterhin Verbundpflaster für die Gehwege verwendet werden, oder ob es diesbezüglich noch andere Möglichkeiten gibt, da beim Verbundpflaster eine erhöhte Rutschgefahr besteht. Michael Friedrich teilte mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass in Zukunft bei Gehwegsanierungen ausschließlich Verbundpflaster verwendet wird. Der Vorteil diesbezüglich ist, dass bei Schäden im Gehweg das Verbundpflaster herausgenommen werden kann und ganz einfach wieder eingesetzt werden kann.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bürgermeister

Verwaltungsfachangestellter